

Gemeindeversammlung vom 5.12.06

Traktandum 14 : Einsetzung Sozialdetektiv

ANTRAG der SVP:

1. Der gemeinderätliche Antrag über die Einstellung der Prüfung zur Einsetzung eines Sozialdetektivs sei abzulehnen.

Begründung:

Durch die Annahme des Antrag des Gemeinderates würde sich Spreitenbach für geraume Zeit selber jeglicher Möglichkeiten berauben, ein zusätzliches Organ zur Prüfung von Missständen oder ungerechtfertigter Bezüge im Sozialbedarf einzusetzen. Im Wissen der eher kritischen Zukunftsaussichten um den stetigen Anstieg der Sozialhilfeausgaben einzudämmen, könnte eine solche Massnahme fatale Folgen, mit erheblichen Zusatzkosten haben.

ZUSATZANTRAG:

2. Der Gemeinderat wird beauftragt ein Konzept zur Einsetzung eines Sozialdetektivs (Sozialinspektors) zu erarbeiten.

Begründung:

Nach unseren eigenen Abklärungen mit der Gemeinde Emmen (LU), welche eine interne Person zum Sozialinspektor ernannte, hat dieser Ort bisher gute Ergebnisse erzielt und würde jederzeit wieder auf diese Massnahme, sei es zur effektiven Missbrauchsbekämpfung oder als präventive Massnahme, zurückgreifen. Ebenso hat die Stadt Basel auch gute Erfahrung gemacht. Basel hat jedoch eine externe Vergabe der Detektivarbeit gewählt. Ja sogar die links regierte Stadt Zürich, namentlich Frau Stocker, hat sich für die Aufnahme der Arbeit eines Sozialdetektivs stark gemacht.

Generell obliegen die Angaben über Besitzstand, Arbeitstätigkeit, Anzahl der Bewohner pro Wohnung u.s.w. alleinig den persönlichen Angaben der Sozialkunden. In den meisten Unterlagen sind als Identifikationspapiere lediglich der AHV-Ausweis abgelegt. Ein Ausweispapier mit Foto könnte auch da schon zusätzliche Information liefern.

Natürlich werden viele Sozialbezüger durch die Mitarbeiter des Sozialamt, welche ihre Arbeit gut machen, persönlich betreut, doch es könnten bei einigen kritischen Punkten die Dienste eines Sozialdetektivs sehr wohl hilfreich sein. Insbesondere denken wir, dass eine solche Massnahme eine abschreckende Wirkung hat und somit ungetreuen Angaben entgegenwirkt. Auch in unserer Gemeinde wurden schon schwarze Schafe entdeckt, welche nicht unerhebliche Beträge unrechtmässig bezogen haben. Wir sind aber der Meinung, dass es sich hierbei nur um die Spitze des Eisbergs handelt. Es ist auch äusserst schwierig zuviel ausbezahlte Sozialhilfe wieder einzufordern, da die Bezüger ja bekanntlich auf dem Existenzminimum leben müssten.

Aus all den aufgezeigten Gründen, welche sich bestimmt nicht das Recht auf Vollständigkeit herausnehmen, möchte die SVP den Spreitenbachern unseren Antrag zur Annahme empfehlen.

Im Namen der SVP Spreitenbach

Edgar Benz